

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 15.12.2022

Top 6.2 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck

Die Gemeinde Ahlbeck, als Schulträger der Kleinen Grundschule auf dem Lande ist aufgefordert, eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen 61 Schüler die Grundschule.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0